



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

per E-Mail

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes  
Berg am Laim  
Herrn Vorsitzenden Alexander Friedrich  
über Direktorium HA II / BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

Schulwegsicherheit und  
Unfallkommission  
MOR-GB2.23

80313 München

Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
07.09.2023

## Antrag Nr. 20-26 / B 05479 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 23.05.2023

### Installation des Schildes „Verkehrszeichen 356 Verkehrshelfer“ an der Josephsburgstraße an der Kreuzung zur St.-Veit-Straße

Sehr geehrter Herr Dietrich, sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 23.05.2023, in dem Sie die Einrichtung eines Standortes für den Schulwegdienst an der Einmündung Josephsburgstraße/St.-Veit-Straße thematisieren. Für die verspätete Antwort bitten wir um Entschuldigung.

Die Einmündung liegt im Schulsprengel der seit 2022 in Betrieb genommenen neuen Grundschule an der St.-Veit-Straße 46. Seitdem laufen erwartungsgemäß mehr Grundschulkinder aus Richtung Norden kommend die St.-Veit-Straße entlang und queren dabei auch die Josephsburgstraße. An der Einmündung befindet sich eine Signalanlage, die für den ausfahrenden Fahrverkehr der Josephsburgstraße Rotlicht zeigt, wenn eine Trambahn die Kreuzung St.-Veit-Straße/Josephsburgstraße passiert und dabei auch die Fahrbahn der St.-Veit-Straße kreuzt, um im Anschluss in die Wendeschleife einzufahren. Für den Fußverkehr gibt es keinerlei Signalisierung. Außerdem muss der Fahrverkehr aus der westlichen Josephsburgstraße dem Verkehr der St.-Veit-Straße stets Vorfahrt gewähren, somit auch dem Fußverkehr. Gefahrensituationen sind nicht bekannt.

Um dennoch möglicherweise den von Ihnen gewünschten Einsatz von Schulwegdienst an der Querungsstelle zu ermöglichen, wurde die Errichtung eines Verkehrshelferübergangs oder eines Fußgängerüberwegs (Zebrastrifen) geprüft. Schulweghelferinnen und Schulweghelfer dürfen nämlich nur an Fußgängerüberwegen, an signalisierten Fußgängerfurten oder an

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße

[muenchenunterwegs.de](http://muenchenunterwegs.de)

Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße

[muenchen.de/mor](http://muenchen.de/mor)

Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße



MÜNCHEN  
UNTERWEGS

Verkehrshelferübergängen eingesetzt werden.

Im Umgriff dieser Tramsignalanlage ist es aber örtlich und rechtlich nicht möglich, einen Verkehrshelferübergang oder Fußgängerüberweg einzurichten.

Deshalb wurde zusätzlich die Verkehrssteuerung im Mobilitätsreferat (GB2.41) gebeten, eine Vollsignalisierung am Knoten Josephsburg-/St.-Veit-Straße zu prüfen. Mit Stellungnahme vom 17.08.2023 teilte unsere Fachstelle dazu Folgendes mit:

„Die Lichtsignalanlage (LSA) Josephsburg-/ St.-Veit-Straße wurde allein zur signaltechnischen Sicherung der dort aus dem Mittelplanum in Seitenlage wechselnden Straßenbahn errichtet. Eine signaltechnische Betrachtung der übrigen Verkehrsbeziehungen war bislang nicht notwendig. Bei Abwesenheit von Straßenbahnen befindet sich die LSA im Zustand "Dunkel", es gelten somit die allgemeinen Regelungen der StVO.

Eine letztlich resultierende Vollsignalisierung des Knotens erfordert jedoch fundamentale Änderungen an der LSA. Ob dies mit dem vorhandenen Steuergerät überhaupt noch leistbar ist, wird derzeit vom Baureferat geprüft. GB2.41 geht davon aus, dass der hierfür notwendige Ressourcenaufwand wohl beträchtlich sein dürfte.

Da zudem auch das derzeitige Steuerungskonzept eine grundlegende Änderung erfahren würde und diese Änderungen auch unmittelbaren Einfluss auf den dortigen Verkehrsweg der Straßenbahn haben wird, müssen auch die Stadtwerke München als Betreiber der Straßenbahn, sowie ggf. deren Technische Aufsichtsbehörde eingebunden werden. Dies alles erfordert einen nicht unerheblichen Vorlauf.

GB2.41 hat zudem in Erfahrung bringen können, dass für die St.-Veit-Straße ein REM-Projekt (Radentscheid-Maßnahme) in Vorbereitung ist, welches wohl auch grundlegende bauliche Änderungen im Straßenprofil, sowie auch hierdurch bedingte umfangreichere Anpassungen an der LSA mit sich bringen wird. Somit erscheint uns eine bestandsorientierte Betrachtung - allein auf die vom BA 14 genannten Aspekte - als "verlorener Aufwand".

Wir bitten um Verständnis, dass mögliche signaltechnische Anpassungen an der LSA Josephsburg-/ St.-Veit-Straße nur im Rahmen des genannten REM-Projektes erfolgen werden.

Somit wird es wohl für einen gewissen Übergangszeitraum notwendig - sofern diese Notwendigkeit auch erkannt wird - alternative und kurzfristig umsetzbare Lösungsansätze zur Verbesserung der Schulwegsicherheit zu entwickeln. Signaltechnische Maßnahmen scheiden hierfür leider aus.“

Aus der Rückmeldung der Signalabteilung ergibt sich, dass andere verkehrliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in Betracht gezogen werden müssen, die kurzfristig zu realisieren sind. Als geeignetes Mittel wird deshalb ein Haltverbot angesehen, das auf einer Länge von ca. 7 Meter auf der Nordseite der Josephsburgstraße westlich der St.-Veit-Straße die Sichtbeziehungen für die Schulkinder beim Queren der Josephsburgstraße in Richtung Süden erheblich verbessern wird. Der Parkstreifen wird dabei etwas verkürzt, der Wegfall von ein bis zwei Parkplätzen ist jedoch kein schwerer Eingriff in den ruhenden Verkehr. Mittel- und langfristige Planungen - wie oben erwähnt- ergeben möglicherweise künftig eine andere Verkehrssituation. Die Beschilderung erfolgt zeitnah durch das Baureferat.

Mit der letzten Kommunalwahl wurde durch die Münchner Wählerinnen und Wähler ein klares Zeichen für eine Verkehrswende gesetzt. Dies bedeutet, dass der Straßenraum neu aufgeteilt wird, um mehr Platz und damit mehr Sicherheit für Fuß- und Radverkehr zu schaffen. In diesem Sinne erreichen uns aus der Bürgerschaft viele gute Ideen und be-

rechtigte Anliegen. Der Stadt München fehlt als kommunaler Aufgabenträger bisher aber der nötige Handlungsspielraum, um die Verkehrswende mit ihren vielen kleinen und wichtigen Maßnahmen der Dringlichkeit angemessen „auf die Straße“ bringen zu können. Den gesetzlichen Ermessensspielraum nutzen wir unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Interessen bereits im Sinne der Verkehrswende aus. Über die Vorgaben (hier sei vor allem die Straßenverkehrsordnung genannt) hinwegsetzen können wir uns aber – wie eben auch in diesem Fall – leider nicht.

Ob sich bzgl. der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zuge der auf Bundesebene derzeit diskutierten Novelle im Straßenverkehrsrecht Änderungen an der Bewertung ergeben, ist derzeit nicht absehbar. Bis die erforderlichen Gesetze und dazugehörigen Verwaltungsvorschriften geändert sind, wird sicherlich noch einige Zeit vergehen. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass aufgrund der aktuellen Rechtslage in der Sache zum jetzigen Zeitpunkt keine andere Entscheidung möglich ist.

Die Thematik Ampelanlage beinhaltet unter anderen auch Ihr Antrag Nr. 20-26 / B 05602 vom 27.06.2023 – Umsetzung eines Zebrastreifens bzw. geordnete Überquerungsmöglichkeit für einen sicheren Schulweg in der Josefsburgstraße –. Auf die in diesem Schreiben oben gemachten Ausführungen wird – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – dann bei der Beantwortung verwiesen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Team Schulwegsicherheit